

Dez. 6 Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0858/25

Titel der Drucksache

Silvester für alle schön

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für eine jährliche, professionell organisierte, Laser- und/oder Feuerwerkshow in der Silvesternacht auf dem Domplatz zu erarbeiten.

02

Außerdem soll geprüft werden, wie dieses durch ein geeignetes Rahmenprogramm auf dem Domplatz ergänzt werden kann, sodass sich der Domplatz in der Silvesternacht zu einem fröhlichen Anlaufpunkt mit Festcharakter für alle Menschen aus Erfurt entwickelt.

03

Damit einhergehend wird der Oberbürgermeister beauftragt, gemeinsam mit der Polizeiinspektion Erfurt, der GdP und ggf. weiteren Institutionen/Verbänden ein Konzept zu erarbeiten, wie in der besonders schützenswerten Altstadt ein Verbot von Pyrotechnik durchgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang sind sowohl ordnungsrechtliche als auch stärkere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen, um die Bürger/-innen über die Regelungen zu informieren.

04

Das Konzept wird nach zwei Jahren evaluiert und ggf. weiterentwickelt.

Für die Entwicklung einer Laser-/Feuerwerkshow und ein geeignetes Rahmenprogramm auf dem Domplatz stehen der Stadt weder finanzielle noch personelle Ressourcen zur Verfügung.

In Erfurt sind derzeit keine bestimmten Orte festgelegt, an denen Feuerwerkskörper in der Silvesternacht abgebrannt werden dürfen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten ist. Aufgrund der vielen Fachwerkhäuser gilt dies somit für einen Großteil der Erfurter Altstadt und ebenso den gesamten Petersberg.

Darüber hinaus kann angeordnet werden, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in der Nähe von Gebäuden, die besonders brandempfindlich sind, und pyrotechnische Gegenstände der

Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dicht besiedelten Gemeinden oder Gemeindeteilen zu bestimmten Zeiten auch am 31. Dezember und 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen. Zuständige Behörde ist das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, die Stadt selbst kann Verbote von Pyrotechnik nicht anordnen.

Die Landeshauptstadt Erfurt hatte bereits in den letzten Jahren mit der Kampagne „Erfurt leuchtet auch ohne Feuerwerk! Startet böllerfrei ins neue Jahr“ zum Umdenken angeregt. Ziel der Kampagne war es, Lärm der Menschen und Tieren Angst macht, hohe Feinstaubbelastungen, Unfälle durch Feuerwerkskörper sowie Mengen von Abfall in der Silvesternacht zu vermeiden.

Fazit

Der Beschlussvorschlag ist aus Sicht der Stadtverwaltung abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Bredemeier

Unterschrift Beigeordneter

28.03.2025

Datum